



Schwerin, 11. Dezember 2014

Pressemitteilung

Gut gedacht ist nicht gleich gut gemacht

ASF MV begrüßt Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, kritisiert jedoch Neuerungen im öffentlichen Dienst

Heute wurde nach langer und harter Diskussion das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Bundeskabinett beschlossen.

„Ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichberechtigung in der Wirtschaft ist getan“, sagt Dr. Cathleen Kiefert-Demuth, Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) in Mecklenburg-Vorpommern. „Das Bundeskabinett hat das viel diskutierte und von Teilen der CDU/CSU hart bekämpfte Gesetz auf den Weg gebracht. Damit hat sich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig (SPD), gegen den reaktionären Teil beim Koalitionspartner und gegen die Schwarzmalen in der Wirtschaft durchgesetzt. Freiwillige Vereinbarungen haben nichts gebracht, jetzt kommt das Gesetz.“

Das bedeutet eine feste Quote von 30 % in Aufsichtsräten von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen ab 2016, schon ab 2015 müssen sich Unternehmen feste freiwillige Zielvorgaben für Aufsichtsräte, Vorstände und das oberste Management geben. „Endlich bekommt die gläserne Decke einen Riss. Auch heute gibt es in 31 von 160 deutschen börsennotierten Unternehmen noch frauenfreie Führungsetagen. Das muss und wird sich ändern“, so Kiefert-Demuth weiter.

Doch es gibt auch einen Wermutstropfen, die Neuerungen im öffentlichen Dienst. Modernisierung heißt in diesem Fall, dass auch die Förderung von Männern Auftrag der Verwaltung wird.

„Gut gedacht ist in diesem Fall nicht gleich gut gemacht“, merkt Kiefert-Demuth an. „So modern oder gleichberechtigt das auch klingen mag, es ist ein Paradigmenwechsel, für den es keine gesellschaftliche Grundlage gibt. Das Grundgesetz gibt einen klar formulierten Auftrag. Es geht um die Beseitigung bestehender Nachteile. Sicher sind Männer in Bereichen der öffentlichen Verwaltung unterrepräsentiert, aber in der Regel nur, weil in diesen Bereichen weniger bezahlt wird. Es gibt keine strukturelle Benachteiligung, also gibt es auch keinen Handlungsbedarf. Hier ist das Gesetz nicht über das Ziel hinausgeschossen, sondern hat eine Richtung genommen, die im Ernstfall Frauen und Frauenfördermaßnahmen aushebelt.“